



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich, für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/4, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/4, S. 26 M., 1/8, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 256.

Leipzig, Freitag den 3. November 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Württembergischer Buchhändlerverein.

Bericht

über die außerordentliche Mitgliederversammlung am 22. Oktober 1916.

Zu einer gutbesuchten außerordentlichen Hauptversammlung vereinigten sich am Sonntag, den 22. Oktober, die Mitglieder des Württembergischen Buchhändlervereins im Gartensaal des Hotels Banzhaf. Besonders aus der Provinz waren die Kollegen in großer Zahl gekommen, ein Zeichen dafür, daß der Ausschuß mit der Wahl eines Sonntags als Versammlungstages das Richtige getroffen hatte. Nur war es bedauerlich, daß die Goslarer Tagung mit der unsrigen zusammenfiel, was uns bei Versendung unserer Einladung noch nicht bekannt war, so daß der württembergische Verein dort leider nicht durch ein Vorstandsmitglied vertreten sein konnte.

Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden, Hofbuchhändlers Aigner aus Ludwigsburg, über die vom Verein unternommenen Schritte zur Aufhebung des Behörden-Rabatts. In steter Fühlung mit dem Vorstand des Börsenvereins ist der Ausschuß bei dem württembergischen Kultusministerium vorstellig geworden wegen Abschaffung des Rabatts an Behörden mit einem jährlichen Vermehrungsetat von weniger als 10 000 M. Der endgültige Bescheid des Ministeriums steht allerdings noch aus. Er wird sich in erster Linie nach den Maßnahmen der übrigen Bundesstaaten, besonders Preußens, richten.

Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung die Abschaffung des Kundenrabatts. Über die Notwendigkeit dieses Vorgehens waren sich sämtliche Anwesenden einig; nur wegen der etwaigen Beibehaltung eines 2%igen Kassenskontos für sofortige Barzahlungen waren die Meinungen geteilt. Schließlich wurde mit überwiegender Mehrheit die restlose Abschaffung jeglichen Rabatts und Kontos beschlossen mit Wirkung vom 1. November 1916 ab.

In der Besprechung allgemein buchhändlerischer Angelegenheiten wurde die neue Warenumsatzsteuer behandelt, für die der Grundsatz aufgestellt wurde, daß jeder seinen Steueranteil selbst tragen und ihn nicht auf seine Abnehmer abwälzen sollte, ferner der Abschluß von Empfehlungsverträgen mit mehreren Versicherungsgesellschaften, die den Vereinsmitgliedern nicht nur hinsichtlich der Prämie, sondern auch durch Beziehung eines buchhändlerischen Sachverständigen als Schiedsrichter Vorteile bieten. Zur Hebung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde den Mitgliedern, die noch kein Postcheckkonto besitzen, der Anschluß an den Postcheckverkehr empfohlen. Sodann konnte der stellvertretende Vorsitzende Mitteilung machen von der Vollendung der für die Deutsche Bucherei bestimmten Schillerbüste durch Professor Ufert Janssen in Stuttgart. Der Ausschuß hat inzwischen in dem Atelier des Künstlers die prächtig gelungene, in außergewöhnlich schönem Marmor ausgeführte Schöpfung in Augenschein genommen. Vor ihrer Überführung nach Leipzig soll sie in Stuttgart der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht werden.

Zum Schlusse wurde zur Verstärkung des Ausschusses während der Abwesenheit des im Felde stehenden Vorsitzenden Carl

Berthran Konrad Gustorff als Beisitzer gewählt. Die befriedigend verlaufene Versammlung, die sich durch Rede und Gegenrede recht lebhaft gestaltete, war ganz dazu angetan, zwischen den hauptstädtischen Mitgliedern des Vereins und den teilweise von weit hergereisten Kollegen ein engeres Band der Zusammengehörigkeit zu schlingen.

Buchhandels-Hochschule?

Von Prof. Dr. Curt Frenzel, Direktor der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig.

Es zeugt gewiß von einer erfreulichen Anteilnahme an der gesamten Ausbildung des buchhändlerischen Nachwuchses, wenn in den Spalten des Börsenblatts in den letzten Wochen von geschätzter Seite einer Erweiterung und Vertiefung der buchhändlerischen Kenntnisse durch vermehrten Fachunterricht, sei es im Anschluß an Fortbildungs- oder Handelsschulen, denen, soweit möglich, buchhändlerische Fachkurse angegliedert werden sollen, sei es in der in Leipzig bestehenden Buchhändler-Lehranstalt, nachdrücklich das Wort geredet wird. Da mir mein verehrter Mitarbeiter Karl Jlling zugesagt hat, sich an seinem Teile binnen kurzem zu den vorgeschlagenen Fachkursen an den Fortbildungs- und Handelsschulen und über die Ausbildung der dazu erforderlichen Lehrkräfte zu äußern, so darf ich mich im Einvernehmen mit dem Schulausschuß und dem Vorstande des Vereins der Buchhändler zu Leipzig darauf beschränken, im folgenden zu der von Alfred Mezner in Berlin empfohlenen Begründung einer Buchhandels-Hochschule (vgl. Nr. 236 des Börsenblatts) Stellung zu nehmen.

Es ist anzuerkennen, daß warme, ehrliche Begeisterung für die Sache und der Wunsch, seinen unmittelbaren Berufsgenossen eine bessere wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage anzubahnen, Herrn Alfred Mezner die Feder geführt haben, aber der Artikel kann doch in einiger Beziehung nicht un widersprochen bleiben, ja ich bezweifle sogar, ob er überhaupt geschrieben worden wäre, wenn sich der Verfasser vorher mit mir in Verbindung gesetzt hätte, um sich über die einschlägigen Verhältnisse etwas zu unterrichten.

Herr Mezner möchte am Mittelpunkt des deutschen Buchhandels eine »Buchhandels-Hochschule« errichtet sehen, eine Bezeichnung, die bei oberflächlicher Betrachtung bestechen kann, aber in seinem Artikel begrifflich doch nur unklar erfaßt ist. Erläutert man den Begriff »Hochschule« als höchste Bildungsanstalt ihrer Art, der als solcher die Aufgabe zufällt, jungen Leuten mit einem gewissen Maß von Vorkenntnissen ein möglichst vertieftes und umfassendes Wissen für den erwählten Lebensberuf zu vermitteln, so ist doch mit dieser bloßen Begriffsbestimmung für unsre Zwecke noch wenig gewonnen. Am besten führt ein Vergleich mit einer Art der bestehenden Hochschulen, und zwar mit der Handelshochschule zum Ziele, der eine Buchhandels-Hochschule in keinerlei Hinsicht irgendwie nachstehen dürfte, sofern nicht von vornherein ihr Charakter als Hochschule in Frage gestellt sein soll.

Um das akademische Bürgerrecht an einer Handelshochschule erwerben zu können, wird nach den Bestimmungen der hiesigen Handelshochschule vorausgesetzt, daß die Studierenden ent-